

Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine hierzu vorgelegten Vorschläge, dessen wirtschaftliches Ziel der bisherigen Einstellung des Handwerks entspricht und dessen technisches Verfahren die Erreichung dieses Zieles zu gewährleisten scheint. Der Ausschuß billigt insbesondere die beiden Grundgedanken dieses Vorschlages, den Hausbesitz wieder lebensfähig zu gestalten und die endliche Beseitigung der Belastung jedem Hausbesitzer in sicherer Weise zu ermöglichen. Er verspricht sich davon die dringend notwendige Behebung des Auftragsmangels aus der Althauswirtschaft und damit eine wesentliche Entlastung für den Arbeitsmarkt. Auch die Kreditbasis der mittelständischen Wirtschaft wird durch die wiederkehrende Rentabilität des Hausbesitzes eine Erweiterung erfahren.

Der Ausschuß verlangt, daß die Spitzenverbände des Handwerks bei den weiteren Verhandlungen der Reichsregierung über diesen Plan beteiligt werden. RH. (VI 1/603)

**Das Handwerk zum Arbeitslosenproblem.** Der Sozialpolitische Ausschuß beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag und beim Reichsverband des deutschen Handwerks tagte am 3. September unter dem Vorsitz von Handwerkskammerpräsident Weller (Köln) im Verwaltungsgebäude des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag zu Hannover. Die Versammlung nahm zunächst einen Vortrag von Generalsekretär Hermann (Berlin), Vorstandsmitglied der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, über den derzeitigen Stand der Arbeitslosigkeit und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung entgegen. Die Auffassung des Ausschusses gibt nachstehende Entschliebung wieder:

„Die gewaltige Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und ihre verheerende Auswirkung auf das selbständige Handwerk und seine Gesellen verlangen gebieterisch, daß die Reichsregierung schleunigst einschneidende Maßnahmen trifft gegen die starren Preis- und Lohnbindungen, die die deutsche Produktion fesseln. Zu solchen Maßnahmen gehört auch die Beseitigung der Hauszinssteuer und der Wohnungszwangswirtschaft, durch deren Aufhebung der Althausbesitz in die Lage versetzt wird, großen Teilen des Handwerks und seinen Gesellen Arbeit zu geben und dadurch den Arbeitsmarkt ganz wesentlich zu entlasten. Dazu muß die deutsche Kreditpolitik viel entschiedener als seither darauf gerichtet sein, die Produktion im Gange zu halten und weitere Arbeiterentlassungen zu verhüten.

Als sehr bedenklich wurde bezeichnet der auch vom Reichsarbeitsminister in seiner jüngsten Frankfurter Rede angeschnittene Plan einer vollständigen oder teilweisen Naturalversorgung der Arbeitslosen, sei es mit Nahrung oder Bekleidung. Die Durchführung eines solchen Planes würde die Schaffung eines großen Verwaltungsapparates bedingen, dessen Kosten die den Arbeitslosen etwa zufließenden Vergünstigungen weit übertreffen würden. Der Ausschuß war vielmehr der Auffassung, daß alle Maßnahmen, die dazu dienen können, das harte Los der Arbeitslosen zu erleichtern, nur unter Einschaltung der Privatwirtschaft in Handwerk und Handel zu treffen sind, die sich bereitwilligst für einen solchen Zweck zur Verfügung stellen.

Die einheitliche Zusammenfassung der Hauptunterstützungsempfänger, Krisenunterstützten und Wohlfahrtserwerbslosen ist angesichts der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland eine unabweisliche Notwendigkeit geworden.“

Der Ausschuß befaßte sich weiter mit der in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverbänden und Gewerkschaften im Einvernehmen mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag aufgestellten Lehrlingsordnung für das Schneidergewerbe. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Rahmenordnung zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu schaffen. Mit den weiteren Einzelheiten wurde ein besonderer Arbeitsausschuß beauftragt. Diesem Ausschuß gehören an die Kammern Breslau, Heilbronn, Köln und Leipzig, außerdem die Fachverbände der Bäcker, Maler, Schneider und Tischler. Ferner wurde Stellung genommen zur Frage der Einführung einer Altersversorgung für das selbständige Handwerk und zu den hierzu erstatteten versicherungsmathematischen Gutachten. Es wurde beschlossen, diese Gutachten den Mitgliedskörperschaften im Reichsverband des deutschen Handwerks bekanntzugeben, damit die Vollversammlung des Reichsverbandes abschließend hierzu Stellung nehmen kann. RH. (VI 1/604)

**Vom Berliner Kunstmarkt.** Allmählich beginnen in Berlin wieder die Kunstauktionen den Kunstmarkt zu beleben und ihm ein anderes Bild zu geben. Das Winterhalbjahr hat, wenn auch noch nicht kalendermäßig, seinen Einzug gehalten. Es sind daher auch in diesen Wochen schon viele größere Versteigerungen von Kunstwerten zu bemerken. Erst in der vorigen Nummer der UHRMACHERKUNST sprachen wir von einer bevorstehenden Versteigerung, und während diese Vorbesprechung

in den Druck ging, fand im Kunstauktionshaus des Westens, Unter den Linden 70, eine Versteigerung statt. Es handelte sich hierbei um den Besitz aus dem Schloß Seeläsgen und Beiträgen aus altem Familienbesitz. Wie sicherlich verschiedentlich bekannt, gehörte das Schloß Seeläsgen dem Baron Faber-Castell, und daraus ergab sich schon von vornherein eine gewisse Garantie für die Erstklassigkeit der Kunstgegenstände. Das war dann auch der Fall. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände waren nicht zu verachten. Leider war die Kauflust sehr gering und die Angebote so niedrig, daß an einen Zuschlag sehr selten zu denken war. Ist das schon ein Zeichen des im Anrücken begriffenen drohenden Winters? Hoffentlich war es nur bei dieser Auktion so trostlos mit den Geboten und ändert sich wieder. Es waren auch verschiedene Uhren dort, aber auch hier kamen nicht alle zur Versteigerung, und die wenigen, die versteigert wurden, erzielten auch nicht gerade sehr hohe Preise. Nur eine einzige Uhr, eine Standuhr aus den Niederlanden, erzielte mit 535 RM einen annehmbaren Preis. Es war eine große Standuhr aus dem 18. Jahrhundert aus Nußholz, das Gehäuse geschnitzt, und auf einem gegliederten Aufsatz drei vergoldete Figuren. Auf dem Zifferblatt waren Tages-, Stunden- und Jahreszeiger angebracht. Diese Uhr stammte aus der Werkstatt des Meisters Thomas Loor (Amsterdam). Dagegen konnte eine deutsche Standuhr mit Spielwerk aus dem Ende des 18. Jahrhunderts nur einen Preis von 51 RM (II) erzielen. Eine Kaminuhr aus weißem Marmor in Goldbronzefassung in kastenförmigem Gehäuse ging zu demselben Preise von 51 RM fort. Die Uhr hatte eine Höhe von 51 cm und als Bekrönung einen Löwen mit Kugel. Wir kennen wahrhaftig von früheren Auktionen andere Preise für gleichartige Uhren. Wie gesagt, muß erst der Verlauf weiterer Kunstversteigerungen abgewartet werden, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Es kann sich um eine augenblickliche Mißstimmung handeln, aber es kann auch tiefere Gründe haben, und das wäre sehr zu bedauern für den weiteren Verlauf des deutschen Kunstmarktes. (VI 1/599) Kurt Felgentreff.

**Die Hilfsaktion für die Schweizer Uhrenindustrie.** Die „Neue Züricher Zeitung“ berichtet, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 4. September die Grundsätze der Beteiligung der Eidgenossenschaft an der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie-AG. bereinigt und das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt und beauftragt hat, eine Botschaft an die eidgenössischen Räte und den Entwurf eines dringlichen Bundesbeschlusses auszuarbeiten. In erster Linie wird der unter dem Namen „Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG.“ kürzlich gegründeten Super-Holdinggesellschaft ein zinsloses Darlehen im Betrage von 7,5 Mill. Fr. gewährt. Es ist rückzahlbar in jährlichen Raten von je 1 Mill. Fr. vom Jahre 1934 an. In zweiter Linie stellt der Bund der genannten Gesellschaft einen Betrag von 6 Mill. Fr. zur Verfügung, der zu Abschreibungen und Reservesstellungen verwendet werden soll. Der Bund erhält dafür Genußscheine oder Aktien zum reduzierten Nennwert. Diese sollen am Gewinn der Gesellschaft teilnehmen, nachdem das ordentliche Aktienkapital eine Dividende von 4% erhalten hat. Die Einzelheiten über die Teilnahme am Gewinn und an einem eventuellen Liquidationsergebnis usw. sowie die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Statuten sind noch mit der Allgemeinen Uhrenindustrie AG. zu diskutieren; über diese Punkte wird der Bundesrat in einer nächsten Sitzung definitiv Beschluß fassen.

Über die Verwendung der 6 Mill. Fr. ist folgendes zu sagen: Die neugegründete Dachgesellschaft muß zur Erfüllung ihrer Zwecke eine Anzahl von Betrieben aufkaufen, die heute unter besonderen Bedingungen arbeiten. Durch das Aufgehen dieser Betriebe in der Gesellschaft ergeben sich gewisse Non-Valeurs, die, wenn sie nicht abgeschrieben werden, die Gesellschaft mit einem Bleigewicht belasten würden und ein zu teures Arbeiten der Gesellschaft zur Folge hätten. Beim Ankauf der Betriebe handelt es sich um einige kleinere Fabriken, die sich als Dissidenten im Schatten der Organisation entwickelt hatten und die von der „Ebauches AG.“ nicht aufgekauft worden waren. Der Kaufpreis wird nicht dem künftigen Ergebnis entsprechen, weil einzelne Betriebe überhaupt eingehen werden. Dem Zweck der Amortisation solcher Non-Valeurs dienen die 6 Mill. Fr. des Bundes, außerdem aber noch 5 Mill. Fr., die von der Uhrenindustrie selber aufgebracht werden. Es werden somit für die Amortisation insgesamt 11 Mill. Fr. zur Verfügung stehen. Entwickelt sich die Gesellschaft gut, so soll der Gewinn nicht nur dem normalen Aktienkapital zugute kommen, sondern es soll auch der Bundesbeitrag von 6 Mill. Fr. genüßberechtigt sein. Hierfür gibt es, wie bereits erwähnt, zwei Möglichkeiten: entweder wird die Institution der Genußscheine benutzt, oder dem Bund werden Aktien mit stark reduziertem Nennwert abgegeben. Diese Aktien können aber nicht gleich behandelt werden wie das übrige Aktienkapital, weil sonst das Geld nicht für die geplanten Abschreibungen verwendet werden könnte. Über die Grundlagen der finanziellen Beteiligung — 7½ Mill. Fr. zinsloses Darlehen, 6 Mill. Fr. Beteiligung in der eben erläuterten Form — besteht Einigkeit zwischen